



Gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Verrechnungspreisen seit 2016

Das **Verrechnungspreisdokumentationsgesetz** (VPDG) sieht für Wirtschaftsjahre, die **ab dem 1.1.2016** beginnen, eine gesetzliche Verpflichtung zur umfassenden Dokumentation von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen vor. Der **Dokumentationsinhalt** von Master und Local File ist in der dazu ergangenen Durchführungsverordnung festgelegt.

Neben der legislativen Umsetzung der von OECD, G-20 und EU vorgegebenen Verpflichtung multinationaler Unternehmensgruppen mit einem konsolidierten Gesamtumsatz von mehr als EUR 750 Mio einen länderbezogenen Bericht zu erstatten, ist darin für in Österreich ansässige Unternehmen, deren Umsatzerlöse in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren jeweils **EUR 50 Mio überschreiten**, eine Verpflichtung zur Erstellung eines „**Master File**“ und eines „**Local File**“ vorgesehen. Kleinere Unternehmen haben aber subsidiäre und damit vergleichbare Dokumentationspflichten zu beachten. Die Nichterfüllung im VPDG vorgegebener Verpflichtungen kann Verwaltungsstrafen auslösen. **Überdies führt eine mangelnde Dokumentation zu einer Beweislastumkehr zulasten des Steuerpflichtigen!**

[Dokumentations- und Mitteilungspflicht in Österreich | CHECKLISTE FÜR DIE PRAXIS](#)

Diese Checkliste gibt einen kompakten Überblick für die Praxis über die in Österreich auf Basis des Verrechnungspreisdokumentationsgesetzes (VPDG) bestehende Dokumentations- und Mitteilungspflicht.

Gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Verrechnungspreisen seit 2016

WIR HELFEN IHNEN GERNE DABEI, DIE SICH AUS DEM VPDG ERGEBENDEN NOTWENDIGKEITEN IN IHREM UNTERNEHMEN UMZUSETZEN. WAS IST ZU TUN?

1. Wenn Sie Ihre **Verrechnungspreise bereits dokumentiert** haben, ist diese Dokumentation im Hinblick auf den erweiterten Dokumentationsumfang nach der Durchführungsverordnung (VPDG-DV) und neu zu bewertender Transaktionen anzupassen. Gerne analysieren wir den notwendigen Anpassungsbedarf und helfen Ihnen bei der Umsetzung in Ihrem Unternehmen.
2. Wenn Sie derzeit noch über **keine Verrechnungspreisdokumentation** verfügen und eine solche zu erstellen haben, ist das **ICON-Verrechnungspreis-Package** für Sie maßgeschneidert.
3. Hat Ihre Unternehmensgruppe im Vorjahr einen **konsolidierten Gesamtumsatz von EUR 750 Mio überschritten**, sind Sie verpflichtet, nach dem im VPDG vorgegebenen Muster einen länderbezogenen Bericht („CbC-Report“) zu erstellen. Außerdem sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres die Meldepflichten gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erfüllen. Auch dabei unterstützen wir Sie gerne.

WIR FREUEN UNS DARAUF, VON IHNEN ZU HÖREN, UM DIE NÖTIGEN SCHRITTE ABZUSTIMMEN.

ICON STEHT IHNEN MIT IHREN VERRECHNUNGSPREIS-SPEZIALISTEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.



Mag. **Martin HUMMER**
Steuerberater / Senior Manager
Head of Transfer Pricing
+43 732 / 69412-9894
martin.hummer@icon.at